



3003 Bern, 10. Januar 1984

V e r t r a u l i c h

Ref. Nr.

Bitte in der Antwort angeben

Herrn Bundesrat FriedrichBesuch des UNO-Hochkommissars für die Flüchtlinge1. Vorbemerkung

Wir übermitteln Ihnen nachstehend und in Beilagen verschiedene Informationen und Unterlagen für den Besuch des Hochkommissars. Die vorliegende Notiz enthält gewisse Hintergrundinformationen und Hinweise zur Organisation des HCR. Zahlenmaterial und Bemerkungen zu einzelnen Gesprächsthemen sind im beiliegenden Arbeitspapier enthalten.

2. HCR-Delegation und Themen

Durch unsere Vertretung in Genf liess uns das HCR folgende lockere Traktanden mitteilen:

1. Würdigung der schweizerischen Asylpolitik
2. Aufnahmeverfahren
3. Kriterien zur Bestimmung der Flüchtlingseigenschaft
4. Auswirkungen der Asylgesetzrevision
5. Behandlung der Asylgesuche
6. Integration der Flüchtlinge in der Schweiz

Im Lichte der jüngsten Ereignisse (Einmischung des HCR im Zusammenhang mit Wegweisungen) schlagen wir unsererseits vor, dass über das gegenseitige Verhältnis höflich aber deutlich Klarheit geschaffen wird. (Vgl. Ziff. 1 Arbeitspapier). Die Zusammensetzung der Delegation - Herr Hartling wird u.a. von Herrn Pedersen, einem relativ untergeordneten Sachbearbeiter, der die fraglichen Fälle behandelt hat, begleitet - lässt erwarten, dass auch von Seiten der Besucher dieses Thema aufs Tapet gebracht werden soll.

3. Amt und Aufbau des HCR

Das HCR begann seine Tätigkeit im Jahre 1951 und ist heute eine der bedeutendsten UNO-Unterorganisationen. Der Hochkommissar wird von der Generalversammlung der UNO gewählt und ist ihr verantwortlich. Ihm zur Seite gestellt ist ein aus Vertretern von 31 Staaten zusammengesetztes Exekutiv-Komitee, dem auch die Schweiz angehört. In der Geschichte des HCR gab es bisher auch zwei schweizerische Hochkommissare (Lindt und Schnyder).

Die Hauptaufgabe des HCR besteht in der Gewährung eines internationalen Rechtsschutzes sowie materieller Hilfe an Flüchtlinge. Für sie sollen auf humanitärer und nicht auf politischer Grundlage dauerhafte Lösungen gefunden werden. Betreffend Struktur vgl. Beilage 1.

4. Zur Person des Hochkommissars

Herr Hartling ist Däne und war u.a. Premier- und Aussenminister in verschiedenen Regierungen. Er wird in diesem Jahr 70-jährig. Das Amt des Hochkommissars hat er am 1.1.1978

als Nachfolger von Sadruddin Aga Khan für eine 5-jährige Amtsdauer angetreten.

Seine Wiederwahl im Verlaufe des Jahres 1982 für eine weitere Amtsperiode (83 - 88) war äusserst umstritten. Der UNO-Generalsekretär Pérez de Cuéllar gilt als einer seiner Gegner. Nachdem sich die Generalversammlung jedoch nicht auf einen andern Kandidaten einigen konnte, wurde Herr Hartling im Sinne eines Kompromisses für weitere drei Jahre gewählt; seine Amtszeit läuft demnach Ende 1985 ab.

Herr Hartling gilt als nicht sehr diplomatisch. Dies mag u.a. die kürzliche ernsthafte Verstimmung zwischen HCR und der Bundesrepublik Deutschland erklären. Andererseits bekam man in den letzten Monaten etwas den Eindruck eines laissez faire, laissez aller im Hochkommissariat. Eine straffe Führung scheint zu fehlen, die Kompetenzabgrenzungen sind undurchsichtig. Nur so ist u.E. zu erklären, dass untergeordnete Stellen sich in staatliche Belange einmischen mit dem Effekt, dass da und dort Geschirr zer schlagen wurde. Es mag dies auch auf das Alter von Herrn Hartling zurückzuführen sein.

BUNDESAMT FUER POLIZEIWESEN

Der Direktor

slg. Hess

Beilagen erwähnt